

Es wird nun der Praxis vorbehalten bleiben, darüber zu entscheiden, ob das Publikum bereit ist, für den Vorzug, dass die Uhren um vielleicht zwei bis zehn Zehntel der Sekunde genauer die richtige Zeit anzeigen, als die bekannten Stromwechseluhren, einen erheblich höheren Preis zu zahlen. Diese Frage wage ich, im voraus mit einem „Nein“ zu beantworten.

Schliesslich dürfte den Fachgenossen noch die Frage interessieren, welche Verbreitung der drahtlosen Uhr zuzusprechen ist, unter der Voraussetzung, dass alle die oben benannten Schwierigkeiten, die der Einführung der drahtlosen Uhr entgegenstehen, nicht bestehen oder endgültig überwunden sein werden.

Wenn das Geschäft mit dem drahtlosen System blühen soll, so muss das Publikum Abnehmer sein, es genügt nicht, dass in jeder Stadt einige öffentliche Uhren an die drahtlose Empfangsstation angeschlossen werden. Das Publikum, wenigstens der gutsituierte Teil desselben, muss also die Uhr gern kaufen. Wird es das tun? Nein, gewiss nicht! Von dem Preise ganz abgesehen, kauft der bessere Mann nur dann Zimmeruhren, wenn sie mit Schlagwerk versehen sind. Es besteht aber bis heute nicht die geringste Aussicht, in absehbarer Zeit eine sympathische Nebenuhr mit Schlagwerk zu schaffen; dieses Problem ist bis jetzt ungelöst und wird es höchstwahrscheinlich noch lange bleiben. Wohl gibt es Wege zu dem Ziele, aber diese würden so unwirtschaftliche Resultate zeigen, dass man davon absehen muss.

Fasse ich nun meine Bedenken zusammen, wie sie gegen die Anwendung der drahtlosen Zeitübertragung sprechen, so komme ich zu dem Schluss, dass der Uhrmacher noch einige Jährchen ruhig schlafen kann, denn nach dieser Richtung wird er keine Befürchtungen zu hegen brauchen. Allerdings muss man zugeben, dass das Bekanntwerden der Schneiderschen Erfindung Sensation hervorrufen kann, und zwar namentlich im Publikum. Es wirkt eben überraschend, eine unbegrenzte Anzahl Uhren auf beliebige Entfernungen stellen zu können. Dieser „Bluff“ wird aber wohl auch der wesentlichste Erfolg der Idee bleiben; von einer wirtschaftlichen Ausnutzung im allgemeinen kann ich mir nicht viel versprechen.

Untersuchen wir jetzt, ob es ausserdem noch Systeme elektrischer Uhren gibt oder geben kann, die dem Wanduhrengeschäft der Uhrmacher wesentlichen Abbruch tun könnten.

Die seit Jahren bekannten Uhren mit elektrischem Gehwerk-aufzug sind in ihrer heutigen Vervollkommnung als einwandfrei arbeitend durchaus anzusehen, soweit die bekannten guten Fabrikate in Frage kommen. Eine wesentliche Konkurrenz bieten diese Uhren den mechanischen jedoch nicht, und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist die Elementfrage noch nicht gelöst und zweitens und hauptsächlich finden sie nicht viele Käufer, weil das Schlagwerk fehlt. Aus letzterem Grunde bleibt ihre Verwendung auf Büros, öffentliche Räume und höchstens noch Schlafzimmer beschränkt.

Mehr Absatz werden noch die sympathischen Nebenuhren finden, die als öffentliche Uhren und in den Büros der Behörden langsam, aber stetig Ausbreitung finden. In den letzten Jahren haben die Zentralanlagen wesentliche Umwälzungen erfahren insofern, als eine automatische Kontrolle aller Nebenuhren eingeführt wurde und derartige Anlagen von grösseren Städten bereits eingerichtet sind. Zwar haben diese Neuerungen noch den Beweis der Betriebssicherheit zu erbringen, aber man hat doch schon versucht, diese Uhren als Leihuhren, an städtische Netze angeschlossen, in Privathäusern unterzubringen, wie das Vorgehen der Charlottenburger Stadtverwaltung beweist. Manches gute Geschäft ist hierdurch den selbständigen Uhrmachern entgangen; und es wird wohl in Zukunft nach dieser Richtung nicht besser, sondern schlechter werden, denn die grossen Firmen rasten nicht. Eine wirkliche Gefahr bedeuten aber nach meiner Ansicht auch die Zentralanlagen dem Uhrmacher nicht, denn solange dem Publikum nicht eine elektrische Uhr mit Schlagwerk geboten wird, die gleichzeitig preiswert ist und billig arbeitet, so lange wird der Uhrmacher sich nicht aufzuregen brauchen.

Eine sehr ernste Gefahr bringt aber dem Wanduhrengeschäft eine Konstruktion elektrischer Uhren mit Schlagwerk, die unter grossen Opfern der Firma ihre Kinderkrankheiten überwunden hat. Dieses System ist, als ganz neues Werk durchgebildet, für Gleich-, Wechsel- und Drehstrom ohne weiteres verwendbar, und

zwar bis zu einer Spannung von 250 Volt. Sie kann also an jede beliebige Lichtleitung, genau wie eine Glühlampe eingeschaltet, angeschlossen werden. Denkt man sich nun dazu eine ganz einfache Einrichtung, die die Synchronisierung einer beliebigen Anzahl solcher Uhren von einer gut gehenden Hauptuhr aus auf einer einzigen Leitung ohne Erdverbindung ermöglicht, so hat man ein System der Zeitübermittlung, wie es besser nicht gedacht werden kann. Die fragliche Uhr ist billig, jedenfalls nicht teurer, als eine beliebige elektrische Uhr ohne Schlagwerk, und sie wird bei grösserem Absatz sicher noch billiger werden. Wenn man nun bedenkt, dass in den kommenden Jahren die elektrischen Lichtnetze sich nicht nur in jeder Stadt, sondern auch auf dem Lande ausbreiten, so dass jeder Geschäftsmann und jeder einigermaßen gut gestellte Bürger elektrisches Licht in seiner Wohnung haben wird, und sich ferner überlegt, dass eine derartige synchronisierte und durch Starkstrom aufgezugene Uhr tatsächlich jahrein jahraus richtig geht und schlägt, so kann man die Gefahr ermesen, die durch eine solche Konstruktion dem Vertrieb der mechanischen Uhren erwächst. Um den Verkauf bemühen sich die allergrössten Elektrizitätsfirmen, die ja auch in Wirklichkeit die berufenen Verkäufer solcher Uhren sind, denn mit Starkstromuhren weiss der Durchschnittsuhmacher nichts anzufangen, und er hat auch keine Beziehungen in den betreffenden Kreisen. Die fabrizierende Firma würde ihre Interessen sehr schlecht vertreten, wenn sie sich mit ihren Starkstromuhren an die Uhrmacher wenden wollte, und es steht zu erwarten, dass in den nächsten Monaten die grösseren Elektrizitätswerke diese Uhren verkaufen. So viel halte ich für ganz sicher: Sollten die jetzigen Inhaber der Patente es nicht möglich machen können, die allgemeine Einführung dieser Uhr zu erzwingen, so werden es andere Firmen sein, die ihren Wert in klingende Münze umsetzen; diese Uhr wird ihren Weg machen und demzufolge den Uhrmachern grossen Schaden bringen!

Prophet.

### Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäusserung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

**Zur Garantiefrege.** In meiner Eigenschaft als beeidigter Sachverständiger bei den Leipziger Gerichten, bin ich in letzter Zeit wiederholt zu Gutachten über das Garantiegeben beim Verkauf neuer Uhren herangezogen worden, die beachtlich für unseren Gewerbebetrieb sind. Es ist dem Uhrmacher nichts Neues mehr, dass das kaufende Publikum nicht allein eine über Gebühr lange Garantiefrege beansprucht, sondern dass es auch unter dem Begriff Garantie alle durch Selbstverschulden entstandenen Störungen im Gange einer Uhr als Federbruch, Stoss, usw. unentgeltlich zu beseitigen verlangt. Aber dieses nicht allein, man beansprucht zuweilen auch auf Grund der Garantie Umtausch, sogar Zurücknahme der Uhr, falls sie innerhalb der Garantiezeit nicht den Ansprüchen und Erwartungen des Käufers, welche oftmals nur als Vorwand dienen, entspricht.

Bei einem Fall, der mich kürzlich beschäftigte, war eine Tula-Repetieruhr nebst Tulakette gekauft. Die Uhr war abgenommen worden, der Kunde hatte sie etwa 6 Wochen getragen und, als der Gang befriedigte, sie auch bezahlt. Nach etwa Jahresfrist geht angeblich die Uhr nicht mehr zur Zufriedenheit des Kunden. Er schickt sie zurück und unser Kollege sieht das Werk sorgfältig und kostenlos durch, worauf die Uhr dem Kunden wieder zugestellt wird. In dem Begleitschreiben fügt der Uhrmacher mit ein: dass er ja übrigens für die Uhr Garantie leistet. Dem Kunden genügt vermutlich aber aus ganz anderen Gründen der Gang der Uhr wieder nicht und verlangt nun Zurücknahme der Uhr, sowohl als der Kette, die übrigens später gekauft war, und Herausgabe des Kaufpreises. Dieses Ansinnen lehnt der Kollege ab, er bietet sich aber nochmals, die Uhr durchzusehen. Es kommt zum Prozess, in welchem der klägerische Rechtsanwalt die Behauptung aufstellt: es sei im Uhrenhandel bei Uhren dieser Preislage all-